

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 88 (2015)

Heft: 9: J'accuse : die Affäre Dreyfus

Rubrik: Die Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weisungen Sektionsnachrichten Fachzeitschrift Armee-Logistik 2016

1. Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten 2016

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin (ca.)
01	05.12.2015	01.01.2016
02	05.01.2016	01.02.2016
03	05.02.2016	01.03.2016
04	05.03.2016	01.04.2016
05	05.04.2016	01.05.2016
06	05.05.2016	01.06.2016
07/08	05.06.2016	01.07.2016
09	05.08.2016	01.09.2016
10	05.09.2016	01.10.2016
11/12	05.10.2016	01.11.2016

2. Wort des Zentralpräsidenten 2016

Ausgabe	Redaktionsschluss	Verantwortlich
01	05.12.2015	ZP SOLOG
02	05.01.2016	ZP SFV
03	05.02.2016	ZP SOLOG
04	05.03.2016	ZP SFV
05	05.04.2016	ZP SOLOG
06	05.05.2016	ZP SFV
07/08	05.06.2016	ZP SOLOG
09	05.08.2016	ZP SFV
10	05.09.2016	ZP SOLOG
11/12	05.10.2016	ZP SFV

Die Präsidenten des VSMK und des ALVA hat jederzeit die Möglichkeit einen eigenen Artikel pro Ausgabe einzureichen.

3. Allgemeine Vorgaben zu den Sektionsnachrichten

3.1. Umfang

3.1.1. Wort des ZP

Das Wort des ZP umfasst maximal 3000 Zeichen und das Bild des Verfassers.

3.1.2. Agenda

Die Agenda umfasst maximal 500 Zeichen im Format Excel.

3.1.3. Sektionsnachrichten

Ein Artikel der Sektionsnachrichten umfasst maximal 1500 Zeichen und ein Bild.
Grössere Artikel sind anzumelden und werden je nach Thema im allgemeinen Teil publiziert.

3.1.4. Ausschreibungen

Delegiertenversammlungen und

spezielle Anlässe (z.B. Studienreise, Kocholympiade oder SOLOG-Brunch) können mittels einseitigem Inserat ausgeschrieben werden, sofern Platz vorhanden ist.
Eine solche Ausschreibung umfasst maximal 4500 Zeichen und 2 Bilder.

3.2. Allgemeine Anforderungen an Publikationen

- Bilder müssen mindestens eine Qualität von 300 dpi aufweisen und in den Formaten .JPEG, .GIF oder .BMP eingereicht werden. Bilder, welche in Word oder Powerpoint Dok eingefügt geliefert werden sind unbrauchbar.
- Zusendungen von Texten und Tabellen an die Redaktion haben in den Formaten .doc (Word), .ppt (Powerpoint) oder .xls (Excel) zu erfolgen. Andere Formate werden von der Redaktion nicht bearbeitet und an den Absender zurückgewiesen.
- Die Beiträge sind in der endgültigen Fassung einzureichen, die

Redaktion nimmt grundsätzlich keine Korrekturen betreffend Grammatik, Interpunktion und Orthographie vor.

- Wir erwarten von jeder Sektion der beteiligten Verbände pro Ausgabe im Minimum die aktuelle Agenda. Die Redaktion nimmt keine Aktualisierungen an Agenden vor.
- Der Redaktionsschluss ist einzuhalten, auf verspätete Einsendungen wird keine Rücksicht genommen; diese können allenfalls in einer späteren Ausgabe erscheinen.
- Die Redaktion entscheidet darüber, ob ein Artikel gedruckt wird. Erfüllt ein Beitrag die oben genannten Auflagen nicht oder verstösst er gegen den guten Geschmack, so wird ihn die Redaktion nicht publizieren. Das abschliessende Urteil obliegt dem Chefredaktor.

3.3. Kompetenzen der Redaktion

Artikel welche nicht in das Konzept Armee-Logistik passen, werden nicht publiziert.

Der Chefredaktor entscheidet abschliessend, ob ein Artikel publiziert wird oder nicht.

4. Gültigkeit

Diese Weisung tritt per 01.12.2015 bis auf Widerruf in Kraft und ersetzt die Weisung vom 01.01.2015.

Redaktion Armee-Logistik

Oberst Roland Haudenschild
Chefredaktor

Geht an

Sektionsberichterstatte SOLOG, SFV, VSMK und ALVA

z K an

Zentralpräsidenten SOLOG, SFV und VSMK
Sektionspräsidenten SOLOG, SFV, VSMK und ALVA
Präsident Zeitungskommission Armee-Logistik

Sektionsnachrichtenredaktor Armee-Logistik
Druckerei Triner, Herr Marcel Benz